

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Stiftung St. Konradhaus
Konradstraße 1
89601 Schelklingen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm
(Leistungsträger)

für die Einrichtung
Stiftung St. Konradhaus
Konradstraße 1
89601 Schelklingen
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot
Wohngruppe 12 UMA
(ION)

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **31.05.2023** werden für das Leistungsangebot

Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen:

373,56 €/ pro BT

Investitionsbetrag:

8,54 €/ pro BT

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab

01.01.2025.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum

31.12.2025.

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- Jugend und Soziales -
Postfach 2820, 89018 Ulm
Schillerstr. 30, 89077 Ulm

örtlicher Träger der Jugendhilfe
Alb-Donau-Kreis

St. Konradhaus
Konradstraße 1
89601 Schelklingen
Telefon 07394/247-0
Träger der Einrichtung
Stiftung St. Konradhaus